

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/011/2013/I-41
Einreicher:	Amt für Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.02.2013				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	21.02.2013				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	27.02.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	06.03.2013				
Stadtrat	öffentlich	20.03.2013				

Titel:

Änderung der "Satzung für das Stadtarchiv der Stadt Dessau-Roßlau (Archivordnung)"

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Änderung der „Satzung für das Stadtarchiv Dessau-Roßlau (Archivordnung)“ wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Bundesarchivgesetz, Landesarchivgesetz Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Satzung für das Stadtarchiv Dessau-Roßlau (Archivordnung) vom 27. März 1999
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	<input type="checkbox"/>	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1

Mit dem Beschluss der Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Dessau-Roßlau verliert der bisherige Wortlaut von § 10 Abs. 1 der Satzung für das Stadtarchiv Dessau-Roßlau (Archivordnung) vom 27. März 1999 seine Gültigkeit, da er die Kostenerhebung durch das Stadtarchiv auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung der Stadt Dessau-Roßlau regelt. Der bisherige Wortlaut von § 10 Abs. 1 lautet: „Die Erhebung von Kosten im Stadtarchiv Dessau-Roßlau richtet sich nach der jeweils gültigen Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungskostensatzung), die im Benutzerraum ausliegt.“

Die Kostenerhebung durch das Stadtarchiv wird künftig auf der Grundlage einer Gebührensatzung erfolgen. Diesem Umstand wird mit der vorgeschlagenen Änderung des § 10 Abs. 1 der Archivsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Rechnung getragen und eine notwendige Rechtsgrundlage gegeben.

Satzung zur Änderung der „Satzung für das Stadtarchiv Dessau-Roßlau (Archivordnung)“

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1, 8 Abs. 1, 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383 f.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA, S. 814) sowie aufgrund der §§ 4, 8 und 11 des Landesarchivgesetzes Sachsen-Anhalt (ArchG-LSA) vom 28. Juni 1995 (GVBl. LSA, Seite 190 f), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 (GVBl. LSA, S. 335) sowie der §§ 1, 2, und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 58) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am ... nachstehende Änderung der „Satzung für das Stadtarchiv Dessau-Roßlau (Archivordnung)“ beschlossen:

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Erhebung von Kosten im Stadtarchiv Dessau-Roßlau richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Dessau-Roßlau, die im Benutzerraum ausliegt.“

2. Die Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dessau-Roßlau,

Klemens Koschig
Oberbürgermeister

Siegel